

V-61 Wenn alle mit anpacken - für ein Gesellschaftsjahr!

Antragsteller*in: Niklas Wagener (KV Aschaffenburg-Stadt)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen fordert die Einführung eines Gesellschaftsjahres für alle. Dieses soll nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht beginnen können und grundsätzlich bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres absolviert werden (in der Bundeswehr frühestens mit 18 Jahren). Mit einem Rechtsanspruch auf einen Gesellschaftsdienst für alle Geschlechter und alle Generationen, auch über das Rentenalter hinaus, wird sichergestellt, dass alle, die etwas für die Gesellschaft tun wollen, dies auch tatsächlich können. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens neun Monate und kann bis zu zwölf Monate umfassen. Der Dienst kann flexibel gestaltet werden, sowohl am Stück als auch in gestreckter Form, um individuelle Lebensplanungen und die Vereinbarkeit mit Ausbildung, Studium und Beruf zu berücksichtigen.

Die Teilnehmenden können ihren Einsatzbereich frei wählen. Das Gesellschaftsjahr gliedert sich in drei Bereiche. Der erste Bereich ist der Wehrdienst, der an bestehende Strukturen der freiwilligen Wehrdienste anknüpft und so einen Beitrag zur Verteidigungsbereitschaft Deutschlands leistet. Der zweite Bereich ist der Bevölkerungsschutz, der die Stärkung der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, der Rettungsdienste, des Katastrophenschutzes sowie des Schutzes kritischer Infrastrukturen umfasst. Der dritte Bereich ist der Gesellschaftsdienst, der Tätigkeiten in sozialen, ökologischen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen, in Schulen, Pflegeeinrichtungen, Jugendarbeit, im internationalen und europäischen Austausch oder in Klima- und Naturschutzprojekten beinhaltet.

Wer bereits einen Wehr- oder vergleichbaren zivilen Freiwilligendienst abgeleistet hat oder in verantwortlicher Position ehrenamtlich tätig ist, kann sich diesen Dienst anrechnen lassen. Damit wird vermieden, dass diejenigen, die sich bereits eingebracht haben, doppelt belastet werden. Der Dienst soll generationenübergreifend angelegt sein und sich nicht nur an junge Menschen richten. Auch ältere Jahrgänge sollen die Möglichkeit haben, freiwillig ihre Kompetenzen einzubringen und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Auf diese Weise wird der Zusammenhalt zwischen den Generationen gestärkt und eine Brücke zwischen unterschiedlichen Lebenswelten geschlagen.

Die BDK beauftragt die Bundestagsfraktion, auf die Einsetzung einer Enquetekommission hinzuwirken. Die Kommission prüft ergebnisoffen verfassungsrechtliche Optionen (insbes. Art. 12a GG / eigenständige Norm), unions- und menschenrechtliche Vorgaben sowie gleichstellungsrechtliche Anforderungen und legt dem Bundestag binnen zwölf Monaten konkrete Handlungsempfehlungen vor. Etwaige Grundgesetzänderungen werden erst auf Basis dieser Empfehlungen bewertet.

Begründung

Wir leben in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels sind in Form von Dürren, Starkregenereignissen und Waldbränden

unmittelbar spürbar. Gleichzeitig bedrohen geopolitische Konflikte, wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, unsere Sicherheit in Europa. Hinzu kommen hybride Bedrohungen wie gezielte Desinformationskampagnen und Einflussnahmen auf unsere Gesellschaft. Auch die innenpolitische Lage zeigt eine zunehmende Polarisierung, die sich in verbitterten Debatten, Angriffen auf demokratische Politiker:innen und einem wachsenden Misstrauen gegenüber Institutionen äußert. Unsere Demokratie, unser gesellschaftlicher Zusammenhalt und unsere Freiheit stehen damit unter Druck wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Die Herausforderungen sind jedoch nicht nur von außen bestimmt. Auch unsere alternde Gesellschaft bringt neue Aufgaben mit sich. Vereinsamung, Pflegebedürftigkeit und die Sicherung der Daseinsvorsorge sind Fragen, die nicht allein durch staatliche Institutionen beantwortet werden können. Vielmehr bedarf es eines neuen Gemeinschaftsprojekts, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und Menschen wieder in Berührung miteinander bringt. Ein Gesellschaftsjahr ist hierfür das richtige Instrument, das Stadt und Land, Jung und Alt verbindet.

Ein Gesellschaftsdienst kann Menschen aller Generationen vermitteln, dass Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind, sondern eine Aufgabe, die wir alle gemeinsam tragen müssen. Durch die Vielfalt der möglichen Einsatzbereiche können individuelle Interessen und Kompetenzen berücksichtigt werden. Ob technikbegeistert im Bevölkerungsschutz, mit sozialem Engagement in Pflegeeinrichtungen oder voller Leidenschaft in der Jugendarbeit – der Dienst eröffnet allen eine Möglichkeit, sich sinnvoll einzubringen. Dadurch entsteht eine neue Form des Zusammenhalts, die Polarisierung entgegenwirkt, Brücken zwischen sozialen Milieus baut und generationenübergreifendes Verständnis fördert.

Zugleich trägt das Gesellschaftsjahr zu einem erweiterten Verständnis von Sicherheit bei. Sicherheit ist mehr als militärische Stärke. Sie umfasst auch den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Resilienz gegenüber Naturkatastrophen, eine solidarische Daseinsvorsorge sowie die ökologische Stabilität unserer Lebensgrundlagen. Mit einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr leisten wir daher einen Beitrag zu einer umfassenden Gesamtverteidigung unserer liberalen Gesellschaftsordnung und zu einer Stärkung der einer solidarischen und resilienten Zivilgesellschaft.

Wir sind uns bewusst, dass eine solche Debatte über gesellschaftliche Verantwortung kontrovers ist. Sie berührt individuelle Freiheit und verlangt nach sorgfältiger politischer Abwägung und breitem gesellschaftlichem Konsens. Doch gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie von innen wie außen bedroht ist, brauchen wir eine gemeinsame Antwort. Diese Pflicht ist kein Selbstzweck, sondern ein Gemeinschaftsprojekt für die Freiheit, die Demokratie und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir sind überzeugt: Die Investition in Zusammenhalt, Resilienz und Demokratie lohnt sich – gerade jetzt.

Ganz konkret - so wollen wir vorgehen:

Wir brauchen eine neue, gerechte, solidarische Form der Verantwortungspflicht – nicht als Rückkehr zur alten Wehrpflicht, sondern als Weiterentwicklung unseres Grundgesetzes.

91 Grundgesetzliche Grundlage:

92 Bündnis 90/Die Grünen erkennen an, dass ein Gesellschaftsjahr unter den
93 aktuellen Bestimmungen des Grundgesetzes nur begrenzt möglich ist. Daher
94 erklären wir ausdrücklich: Wir sind bereit, an einer erforderlichen verfassungs-
95 und europarechtlich fundierten Weiterentwicklung des Grundgesetzes sorgfältig
96 mitzuwirken, wenn dadurch eine moderne, geschlechtergerechte und
97 gesellschaftlich ausgewogene Verantwortungspflicht geschaffen werden kann – auf
98 Basis von Gleichberechtigung, eines Geistes des Miteinanders und sozialer
99 Gerechtigkeit.

100 Freiwilligkeit stärken: Wir wollen die bestehenden Freiwilligendienste – vom FSJ
101 und FÖJ über den Bundesfreiwilligendienst bis hin zum freiwilligen Wehrdienst –
102 mit einem Sofortprogramm deutlich ausbauen und attraktiver gestalten. Dazu
103 gehören mindestens 100.000 zusätzliche Plätze, eine faire, existenzsichernde
104 Vergütung, soziale Absicherung, Anrechnung auf Ausbildung, Studium und Rente
105 sowie der Abbau bürokratischer Hürden. Auch der freiwillige Wehrdienst soll mit
106 Schwerpunkten in Reserve, Sanitätsdienst, Cyberabwehr und Zivil-Militärischer-
107 Kooperation gestärkt werden. Angesichts der Warnungen der NATO und des
108 Generalinspektors der Bundeswehr, wonach Russland ab 2029 wieder über offensive
109 Fähigkeiten gegen NATO-Staaten verfügen könnte, darf Deutschland keine Zeit
110 verlieren.

111 Das Sofortprogramm dient deshalb nicht nur der Vorbereitung des
112 Gesellschaftsjahres, sondern unmittelbar der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit
113 und zivilen Resilienz. Es schließt die Zeitlücke zwischen aktuellem Bedarf und
114 struktureller Reform.

115 Bündnis 90/Die Grünen unterstützt in dieser Phase die Bemühungen der
116 Bundesregierung, mehr Freiwillige für die Bundeswehr zu gewinnen, fordert aber
117 die Gleichstellung der bisherigen Freiwilligenprogramme im sozialen und
118 ökologischen Bereich mit der des freiwilligen Wehrdienstes. In den zu
119 verschickenden Fragebögen sollte gleichberechtigt auf alle Freiwilligendienste
120 hingewiesen werden. Durch eine faire Vergütung wollen wir kurzfristig mehr
121 Menschen für den Dienst an der Gesellschaft gewinnen.

122 Enquetekommission einsetzen: Noch im Jahr 2025 soll der Deutsche Bundestag eine
123 Enquetekommission „Gesellschaftsjahr – Verantwortung, Sicherheit und
124 Zusammenhalt im 21. Jahrhundert“ einsetzen. Sie soll innerhalb von zwölf Monaten
125 (bis Ende 2026) rechtlich tragfähige, gesellschaftlich ausgewogene und
126 administrativ umsetzbare Modelle für eine verbindliche Form gesellschaftlicher
127 Verantwortung entwickeln. Ihr Auftrag umfasst insbesondere die Prüfung
128 verfassungsrechtlicher Optionen (einschließlich einer möglichen Änderung des
129 Grundgesetzes), unions- und menschenrechtlicher Fragen, Organisations- und
130 Finanzierungsmodelle, die Ausgestaltung von Wahlfreiheit und Vielfalt der
131 Einsatzfelder sowie Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiekompetenz und Teilhabe.
132 In die Arbeit der Kommission sollten Jugendvertretungen, Schüler:innenräte und
133 Freiwilligendienstleistende verbindlich eingebunden werden. Außerdem sollte die
134 Kommission prüfen, wie einschlägige Ausbildungen in gesellschaftsfördernden
135 Berufen anerkannt werden können.

136 Perspektiven eröffnen: Auf Grundlage der Empfehlungen der Enquetekommission soll
137 2027 ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, der eine verbindliche Form
138 gesellschaftlicher Verantwortung schafft. Eine Pilotphase soll 2028 starten und

- 139 schrittweise zu einer breiten Einführung eines Gesellschaftsjahres führen.
140 Dieses soll sowohl militärische, als auch zivile Einsatzfelder umfassen und mit
141 europäischen Programmen wie Erasmus+ oder dem Europäischen Solidaritätskorps
142 verknüpft werden können.
- 143 Über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die gesellschaftliche
144 Ausgestaltung und die rechtlichen Instrumente soll die Enquetekommission
145 Empfehlungen erarbeiten, auf deren Grundlage ein neues Modell entstehen kann,
146 das auf breitem gesellschaftlichem Konsens und demokratischer Legitimation
147 basiert.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Schulze (KV München); Robin Wagener (KV Lippe); Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Anton Hofreiter (KV München-Land); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Simone Fischer (KV Stuttgart); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jeanne Dillschneider (KV Saarbrücken); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Ophelia Nick (KV Mettmann); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Katharina Fegebank (KV Hamburg-Nord); Doris Wagner (KV München); Quentin Gärtner (KV Rems/Murr); Roland Bösker (KV Dessau-Rosslau); Stefan Wagener (KV Aschaffenburg-Stadt); Jan Schollmeier (KV Bamberg-Stadt); Maria Krieger (KV Kelheim); sowie 69 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.